



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

per E-Mail an:
energie-wohnbau@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2778
Marktforschung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: marktforschung@akstmk.at

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW
DVR: 0096440

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ABT15-1081/2026-5

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
Mag. Bauer/MMag. Kaufmann/Ka 2505

Durchwahl

Datum
28.01.2026

Betrifft:

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; Begutachtung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, der wir gerne nachkommen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Aussetzung der Wohnbauförderung auf Grund budgetärer Gründe beendet wird und es für die Steirer:innen wieder möglich ist, eine Wohnbauförderung zu beantragen. Weiters ist zu unterstützen, dass der Fokus der neuen Förderlinien auf Siedlungsschwerpunkte, Sanierung und effiziente Nutzung der Infrastruktur gelegt wird.

Kritisch ist aus Sicht der Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen anzumerken, dass der Entwurfsvorlage keine budgetären Zahlen (Wohnbauförderungsbudget, Höhe der eingehenden Rückflüsse und erwartete Ausgaben aus den neuen Förderungen) zu entnehmen sind. Ebenso wenig finden sich Angaben zum erwarteten jährlichen Fördervolumen nach Förderlinien. Dies wäre wichtig, weil das einerseits für die Bauwirtschaft und deren Beschäftigten relevant ist und andererseits die Zweckbindung der Wohnbauförderungsbeiträge und -rückflüsse für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen ein zentrales Anliegen ist.

Zu den beabsichtigten Änderungen der Förderstruktur wird weiters wie folgt angemerkt:

- Änderungen der Förderungen bei Eigenheimen:
Die angedachte Höhe der Darlehen sinkt zwischen 50 und 65 Prozent und das bei gestiegenen Baukosten und -preisen, was es massiv schwerer macht, Eigenheime zu verwirklichen. Daran kann auch die Erweiterung um den an sich sinnvollen Jungfamilienbonus nichts ändern. Weiters könnte die jetzige Novelle zum Anlass genommen werden, von den Kletterdarlehen Abstand zu nehmen und ein

Landesdarlehen mit gleichbleibender Annuität und eine Verzinsung in der Höhe von max. 1,5 Prozent einzuführen, weil Anfragen unserer Mitglieder zeigen, dass gleichbleibende Finanzierungskosten über die Laufzeit erwünscht sind.

- Zur Jungfamilienförderung:
Gerade junge Menschen bzw. Familien tun sich schwer, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Daher sollte die Hausstandsgründung jedenfalls für den ersten gemeinsamen Haushalt gefördert werden, egal, ob damit ein Wohnungserwerb verbunden ist oder nicht. Gerade einkommensschwache und jüngere Haushalte sind nicht in der Lage, Wohnungseigentum zu erwerben. Aber auch sie sollten Anteil an der Wohnbauförderung haben können.

Abschließend wäre es wünschenswert, dass die Förderungen der Gebietskörperschaften im Wohnbereich einfach im Sinne des One-Stop-Shops beantragt werden können, sodass die Haushalte ohne bürokratische Hürden und ohne extra Kosten sicher zu den angebotenen Förderungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Scheuch
Direktor



Josef Pessler
Präsident